

## **Die luxemburgisch-russischen Rechtsbeziehungen**

### **Einfluss Luxemburger Rechts**

Soweit man von Rechtsbeziehungen spricht, kann man einerseits ganz generell den Austausch in rechtlicher und wirtschaftlicher Natur zwischen den Staaten und den Bewohnern dieser Staaten verstehen oder, enger gefasst, den Einfluss der Rechte verschiedener Staaten aufeinander.

Was den Einfluss des Rechts des Großherzogtums Luxemburg auf das Recht der Russischen Föderation angeht, ist es allerdings schwierig von einem Einfluss des Luxemburger Rechts auf russisches Recht zu sprechen. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass das Luxemburger Recht selbst das Ergebnis vom Einfluss der Nachbarländer (Frankreich, Belgien, Deutschland) ist.

So entspricht das Luxemburger Zivilgesetzbuch dem unter Napoleon eingeführten französischen Code Civil, das Gesellschaftsrecht wurde aus dem belgischen Recht übernommen. Aus Deutschland stammt einzig das Einkommenssteuerrecht, das nach der deutschen Besetzung beibehalten wurde. In einem Land das daher selbst vom Einfluss des Rechts seiner Nachbarländer lebt, wird man kaum eine nennenswerte Einflussumnahme auf das Recht anderer Staaten finden.

Unabhängig davon ist es sicher nicht von der Hand zu weisen, dass beim Ausbau Moskaus zum internationalen Finanzplatz auch Luxemburg eine gewisse Vorbildfunktion zukommt. Es darf spekuliert werden, dass sich Russland auch von den Regularien der Luxemburger Finanzaufsicht sowie der hiesigen Fondsgesetzgebung beeinflussen lässt.

### **Rechtsbeziehungen mit Russland**

Andererseits sind die Wirtschaftsbeziehungen (und somit auch mittelbar die Rechtsbeziehungen) zwischen Russland und Luxemburg sehr ausgeprägt.

Diplomatische Beziehungen zwischen Russland und dem Großherzogtum Luxemburg bestehen seit über 125 Jahren. Noch vorher hat Russland eine ausschlaggebende Rolle bei der Gründung des Großherzogtums im Jahre 1867 gespielt. Denn auf Initiative des russischen Zarenreichs wurde im Abschlussdokument des Londoner Vertrages, welches die Unabhängigkeit des Großherzogtums garantierte, die Bestimmung über den „ewi-

1 Joram Moyal ist Partner der Luxemburger Rechtsanwaltskanzlei M & S Law ([www.moyal-simon.com](http://www.moyal-simon.com)) und seit Jahren im Rechtsgeschäft mit Russland aktiv.



gen neutralen Status Luxemburgs“ verankert, welcher die Neutralität und die ewige Unabhängigkeit des Großherzogtums unter der Dynastie von Nassau sicherstellte.

Auch hat die großherzogliche Familie persönliche Beziehungen zu Russland unterhalten. So gibt es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der großherzoglichen Luxemburger Familie und dem russischen Adel (Großherzogin Elisabeth Michailovna) und der russischen Hochkultur. Die Tochter Puschkins war mit einem Mitglied der großherzoglichen Familie verheiratet.

Wichtige Abkommen mit Russland sind das Nicht-Doppelbesteuerungsabkommen von 1993<sup>2</sup> und das Luftverkehrsabkommen.<sup>3</sup> Darüber hinaus besteht eine Reihe von den Handelskammern ausgearbeiteter Memoranden und Agreements, die mit regionalen und auch föderalen Partnern unterzeichnet wurden. Diese Abkommen bestehen mit Hinblick auf die Migrationsgesetzgebung und Visafragen, bei Besonderheiten des russischen Steuerrechts und der Erfüllung von Zollformalitäten.

Ferner besteht in den meisten größeren Luxemburger Wirtschaftskanzleien ein Russian Desk in Luxemburg, darüber hinaus betreiben zwei Luxemburger Groß-Kanzleien ein eigenes Büro in Moskau.

Die Beziehungen zwischen Luxemburg und Russland gehen jedoch über den rein wirtschaftlichen Bereich hinaus: In Luxemburg leben und arbeiten etwa 3 000 Russen; eine Reihe von Verbänden fördert die russische Kultur und Wirtschaft. So besteht seit 1982 eine russische Orthodoxe Kirche Luxemburger Innenstadt. Zudem gibt es eine Reihe von russisch geprägten Kultur- und Wirtschaftsvereinen.

### **Drittwichtigster Investor Russlands**

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und Luxemburg haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Luxemburger Firmen sind wichtige ausländische Investoren in Russland; einige luxemburgische Unternehmen und Fonds haben heute eine herausragende Position als ausländische Investoren in Russland.

Auch wird von Luxemburger Banken Kapital von sogenannten russischen HNWI (high net worth individuals oder sogar UHNWI „ultra high net worth individuals“) in Luxemburg gehalten. Luxemburger Privatbanken haben diesbezüglich auch „Russian Desks“ eingerichtet, um diese besonderen Privatkunden direkt zu betreuen. Deren Aktivitäten zielen darauf ab, einen beträchtlichen Teil ihres Privatvermögens außerhalb von Russland in Sicherheit zu wissen.

Noch wichtiger ist, dass viele große russische Unternehmen in Luxemburg präsent sind und in verschiedenen Sektoren wie Finanzen, Öl und Gas, Stahl, Energie, Informati-

2 Übereinkommen vom 28.6.1993 (Memorial 1995, A, S. 1688) abgeändert durch die Konvention vom 4.7.13 (Memorial 2013, A, S. 1715).

3 Übereinkommen vom 7.5.1997 (Memorial 1999, A, S. 1538).



onstechnologie, Biowissenschaften und Import/Export tätig sind. Sie nutzen Luxemburg als Drehscheibe für ihre internationalen Aktivitäten und Investitionen, insbesondere innerhalb der Europäischen Union.

Luxemburg ist für Russland ein wichtiger Handels- bzw. Wirtschaftspartner. Im Jahre 2017 betrug der gegenseitige Handelsumsatz 80,8 Millionen US-Dollar. Dabei wuchs Russlands Import aus Luxemburg um 22,5 Prozent auf 59,3 Millionen Dollar. Luxemburg ist (nach Zypern und den Niederlanden) der drittgrößte ausländische Investor in Russland. Im letzten Jahr beliefen sich luxemburgische Direktinvestitionen in Russland auf rund 45 Milliarden US-Dollar, die Investitionen aus Russland in Luxemburg betragen 15 Milliarden US-Dollar.

Luxemburg als auch als Investitionsmöglichkeit für Russen attraktiv. Luxemburg bildet als sozial, wirtschaftlich und politisch stabiles Land einen sicheren Hafen für alle Investoren, auch für Russen. Die Anlegerfreundlichkeit und die flexiblen Steuer- und Unternehmensgesetze sorgen für mehr Vorhersehbarkeit und machen es russischen Investoren leichter, Luxemburg als Investitionsplattform und als Tor zu Europa und darüber hinaus zu nutzen. Das Land stellt auch eine hervorragende Plattform für Russen dar, um Investitionen zusammen mit anderen nicht-russischen Investoren zu bündeln, indem sie eines der verschiedenen attraktiven luxemburgischen Anlagevehikel nutzen und dann in den russischen Markt investieren.

## **Nicht-Doppelbesteuerungsabkommen**

Eins der wichtigsten Abkommen für die Rechtsbeziehungen zwischen Luxemburg und Russland ist zweifellos das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen beiden Ländern, welches seit dem 1. Januar 1998 in Kraft ist. Die wichtigsten Punkte dieses Abkommens sind nachstehend zusammengefasst:

Das DBA sieht für **Dividenden** einen Quellensteuersatz von 5 % vor, wenn der wirtschaftliche Eigentümer ein Unternehmen (mit Ausnahme einer Personengesellschaft) ist, welches (i) unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % hält und (ii) mindestens 80 000 EUR oder das Äquivalent in Rubel investiert hat. In allen anderen Fällen beträgt der Quellensteuersatz für Dividenden 15 %.

Für eine luxemburgische Tochtergesellschaft, die Dividenden an ihre russische Muttergesellschaft ausschüttet gilt daher folgendes: In Luxemburg beträgt der Steuersatz in diesem Fall 0 %, sofern die o. g. Voraussetzungen für die Befreiungsregelung für Luxemburg erfüllt sind. In Russland werden die Dividenden, welche die russische Muttergesellschaft aus Luxemburg erhält, mit dem russischen Körperschaftsteuersatz von 20 % besteuert. Die Dividenden können jedoch von der russischen Körperschaftsteuer befreit werden, sofern bestimmte im russischen Steuergesetz festgelegte Kriterien erfüllt sind.

Zahlt umgekehrt eine russische Tochtergesellschaft Dividenden an ihre luxemburgische Muttergesellschaft sieht die Besteuerung wie folgt aus: In Luxemburg werden Di-



videnden, die ein luxemburgisches Mutterunternehmen von seiner russischen Tochtergesellschaft erhält, vollständig von der luxemburgischen Körperschaftssteuer und der kommunalen Gewerbesteuer befreit, sofern die Bedingungen der luxemburgischen Befreiungsregelung für Beteiligungen erfüllt sind. In Russland wird der Quellensteuersatz für ausgeschüttete Dividenden auf der Grundlage des DBA festgesetzt, so dass die Quellensteuer auf Dividenden einer russischen Tochtergesellschaft an ihre luxemburgische Muttergesellschaft auf 5 % reduziert werden kann.

**Kapitalgewinne**, die ein russischer Anteilseigner aus dem Verkauf seiner Tochtergesellschaft in Luxemburg (mit Ausnahme einer Immobiliengesellschaft) erzielt, werden in Russland mit dem russischen Körperschaftssteuer-Satz von 20 % besteuert und sind in Luxemburg steuerfrei.

Kapitalgewinne, die ein luxemburgischer Anteilseigner beim Verkauf seiner russischen Tochtergesellschaft (außer einer reinen Immobiliengesellschaft) erzielt, sind in Russland steuerbefreit und könnten in Luxemburg ebenfalls steuerfrei sein, sofern die Bedingungen der luxemburgischen Befreiungsregelung für Beteiligungen erfüllt sind.

Kapitalgewinne, die ein russischer Anteilseigner einer luxemburgischen Immobiliengesellschaft erzielt, werden in Russland mit dem russischen Körperschaftssteuer-Satz von 20 % besteuert und sind in Luxemburg steuerfrei. Kapitalgewinne, die ein luxemburgischer Anteilseigner einer russischen Immobiliengesellschaft erzielt, werden in Russland mit dem russischen Körperschaftssteuer-Satz von 20 % besteuert und sind in Luxemburg steuerfrei.

Das DBA sieht schließlich einen Quellensteuersatz von 0 % für Zinsen und Lizenzgebühren vor.

## Ausblick

Aufgrund der o.g. Entwicklungen verspricht sich Luxemburg viel von den Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen zu Russland. Das Großherzogtum baut darauf, unabhängig von den aktuellen politischen Widrigkeiten durch Werbung und Handelsmissionen die Rechtsbeziehungen weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang wurde erst kürzlich eine eigene russischsprachige Broschüre über Luxemburg herausgebracht.<sup>4</sup>

In der jetzigen politischen Lage zwischen der EU und Russland ist es schwer vorherzusehen, wie sich die Beziehungen zwischen Russland und dem Großherzogtum weiter entwickeln werden. Auch wenn Luxemburg versucht, Wirtschaft und Politik so gut es geht zu trennen, wird es immer loyal zu den anderen EU-Mitgliedsstaaten bleiben und Sanktionen gegen Russland mittragen und umsetzen.

4 Siehe: [www.cc.lu/uploads/tx\\_userccpublications/web\\_\\_Russe\\_brochure\\_eco\\_lux\\_1217\\_CDC.pdf](http://www.cc.lu/uploads/tx_userccpublications/web__Russe_brochure_eco_lux_1217_CDC.pdf)